Düsseldorfer Zeitung.

№ 125. Donnerstag den 6. Mai. 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtags am 29. April 1847.

Vereinigte Kurien.

Die Sitzung beginnt um 10½ Uhr unter dem Vorsitz des Marschalls Fürsten zu Solms.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Marschall: Ich habe zuvörderst der Versammlung mitzutheilen, daß der Königl. Kommissar, Herr Staatsminister von Bodelschwingh, augenblicklich verhindert ist, der Versammlung beizuwohnen, und daß nach Allerhöchster Bestimmung statt seiner der Herr Finanzminister von Düesberg diese Stelle in der heutigen Sitzung einnehmen wird.

Weitere Mittheilungen, die ich der Versammlung zu machen habe, beziehen sich auf eingegangene Anträge. Unter ihnen ist zuvörderst ein Antrag des Abg. Ritter, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlacht-Steuer auf Roggen und Schweinefleisch. (Geht an die Abtheilung für die Kgl. Proposition, die Aufhebung der Mahl- und Schlacht-Steuer betreffend, zur Berichterstattung).

Desgleichen desselben Abgeordneten, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Posen nach Breslau auf Staatskosten. (Der Antrag geht an die Abtheilung, welche beauftragt ist mit der Berichterstattung über die Proposition, die Vollendung des Eisenbahnnetzes in Preußen betreffend).

Ferner ein Antrag des Abg. Hansemann, betreffend den Bau der preußischen Ostbahn durch die in dem Staatsschatze befindlichen Gelder. (An dieselbe Abtheilung zur Berichterstattung.)

Desgleichen desselben Abgeordneten, betreffend die nähere Festsetzung der Staats-Garantie für die Renten-Banken. (An die Abtheilung für die Königl. Proposition, die Errichtung von Renten-Banken betreffend, zur Berichterstattung).

Ferner des Abg. von Zychlinski, betreffend die Richtung der preußischen Ostbahn. (An die Abtheilung für die Vollendung des Eisenbahnnetzes).

Und endlich ein Antrag des Abg. Hansemann, betreffend die ständische Zustimmung zu den bisher ertheilten und künftig noch zu ertheilenden Staats-Garantien für Eisenbahnen. (An dieselbe Abtheilung zur Berichterstattung).

Wir kommen jetzt zur Berichterstattung und Berathung der Königl. Proposition, die Errichtung von Provinzial-Hülfskassen betreffend. Ich bitte den Abg. Hansemann, diesen Bericht zu erstatten.

Referent Abg. Hansemann: Ich muß um einige Nachsicht bitten, da ich heiser bin. — Die Abtheilung, welcher die betreffende Königl. Proposition (siehe am Schluß) zur Berathung zugewiesen worden ist, hat folgenden Bericht erstattet:

Bevor wir in Berathung über den Gegenstand getreten sind, ist unter uns die Frage erhoben worden, ob nach §. 14 der Verordnung vom 3. Februar c. nicht die Herren-Kurie und die Kurie der drei Stände jede besonders eine Abtheilung zu ernennen und demnächst ebenfalls abgesondert zu berathen haben würden. Es hat uns geschienen, daß grundsätzlich diese Frage zu bejahen sey, daß aber im vorliegenden Falle darüber hinweggegangen werden könne, weil

a) die Königliche Botschaft den beiden Vereinigten Kurien zugegangen ist, und
b) der Landtags-Marschall ohne irgend einen Widerspruch von Seiten der Stände und des Königlichen Landtags-Kommissars die unterzeichnete, aus Mitgliedern jeder Kurie bestehende Abtheilung ernannt hat.

Wir nehmen daher an, daß der vorliegende Gegenstand auch in den weiteren Stadien der Berathung von den beiden Vereinigten Kurien behandelt werden dürfe, insofern hiergegen nicht ein Widerspruch der Regierung oder einer der beiden Kurien erhoben wird.

Die Wirksamkeit der westfälischen Provinzial-Hülfskasse und des im Regierungs-Bezirk Aachen bestehenden Prämien-Sparkassen-Instituts haben sich bisher so segensreich erwiesen, daß wir einstimmig die Ansicht aussprechen:

Es sey Sr. Majestät dem Könige der lebhafteste Dank für die Verleihung eines Fonds von 2,500,000 Thlr. für Errichtung von Provinzial-Hülfskassen, zu den in der ministeriellen Denkschrift angeführten Zwecken, ehrfurchtsvoll darzubringen.

Da die Vertheilung dieses Fonds auf die acht Provinzen der Monarchie nach dem ungefähren Verhältniß der Bevölkerung, des Flächen-Inhalts und des direkten Steuer-Aufkommens abgerundet ist und ein zweckmäßigerer Maßstab der Vertheilung auch uns nicht erkennbar ist, so sind wir der Meinung:

Daß die in der ministeriellen Denkschrift bezeichnete, von Sr. Maj. dem Könige genehmigte Vertheilung des Fonds ebenfalls dankbar anzuerkennen ist.

Die Verwendung des Fonds in jeder Provinz, so wie das hierüber und über die Verwaltung festzusetzende Statut, betreffend, läßt sich nicht verkennen, daß die eigenthümlichen Verschiedenheiten der socialen Verhältnisse auch wesentliche Verschiedenheiten in den Bestimmungen darüber wünschenswerth machen dürften, in welchem Maße der Fonds zu einem oder dem anderen seiner verschiedenen Zwecke mehr oder weniger zu verwenden und wie hiernach die Verwaltung einzurichten sey. Nach unserer Ansicht ist es daher angemessen:

Die Bestimmungen über spezielle Verwendung des Fonds und über die dafür einzurichtende Verwaltung der vorgängigen Berathung eines zu erwählenden, mit dem Minister des Innern verhandelnden Ausschusses zu überlassen (so wie solches in der Allerhöchsten Botschaft anheimgegeben ist), damit auf diese Weise die desfalls an die Provinzialstände zu richtenden näheren Propositionen vorbereitet werden mögen.

Da der Zweck des Zusammentritts dieses Ausschusses nicht weiter als auf eine solche Vorbereitung gerichtet seyn kann, indem derselbe schwerlich eine den Ansichten der Provinzialstände vorgreifende bestimmte Ansicht abzugeben sich veranlaßt sehen dürfte, so sind wir der Meinung, daß er nicht zu zahlreich seyn möge. Wir schlagen daher vor:

Daß dieser Ausschuß aus 32 Mitgliedern zu bestehen habe, zusammengesetzt aus 8 von der Herren-Kurie zu wählenden, den verschiedenen Provinzen angehörigen Mitgliedern, und 24 Mitgliedern der drei Stände, dergestalt, daß jeder Stand einer Provinz Ein Mitglied erwählt.

Fürst von Carolath-Beuthen. Herzog zu Ratibor. Hansemann (Referent). Flemming. Stöpel. Diergardt. von Zakrzewski. Eleemann. von Bodelschwingh. von Durant. Grunau. von Arnim. von Dycke. Dolz. Bollandt. Dorenberg. Meier. Schäfer. Graf von Korff-Schmising. Kuß.

Diesem Berichte, meine Herren, habe ich sehr wenig hinzuzusetzen. Die Angelegenheit, wie sie seitens der Regierung vorliegt, ist für uns, wie mir scheint, außerordentlich einfach. Des Königs Majestät hat, in Erwägung der großen Nützlichkeit der Beförderung des Sparens der unteren Volksklassen und der Beförderung von Ameliorationen, einen Fonds von zwei und eine halbe Million zu bewilligen geruht. Die erste Frage, die sich darbietet, ist also die, welche die Abtheilung gemacht hat: „Es sey Sr. Maj. dem Könige der lebhafteste Dank für die Verleihung eines Fonds von 2,500,000 Rthlr. für Errichtung von Provinzial-Hülfs-Kassen zu den in der ministeriellen Denkschrift angeführten Zwecken auszusprechen."

Landtags-Marschall: Ich eröffne die Berathung. Zuerst hat das Wort der Graf von Itzenplitz.

Graf von Itzenplitz: Ich will es mir gestatten, zu dem Berichte der Abtheilung einen Zusatz zu beantragen, von welchem ich glaube, daß er keiner Provinz Nachtheil bringt, der Provinz Westfalen aber von wesentlichem Nutzen seyn kann, und welcher, wenn er sich auch zunächst auf die Provinz Westfalen bezieht, zur Sprache kommen muß, wenn er Folge haben soll. Es ist den Herren bekannt, daß bereits in Westfalen eine Hülfs-Kasse besteht und auch ein Reglement, welches feste Grundsätze hat, wonach der westfälische Provinzial-Fonds verwendet worden ist. Ich beantrage, da hier Umstände obwalten, welche in keiner andern Provinz bestehen, daß es gestattet werden möge, daß die Summe, die für Westfalen bestimmt ist, dieser Provinz sogleich überwiesen werde, und daß die schon bestehende Verwaltung autorisirt und respektive verpflichtet werden möge, diese Summe vorläufig zu verwalten, bis auf weitere Bestimmung, und zwar nach Analogie des Reglements, was bereits besteht. Ich möchte zunächst den Herrn Landtags-Marschall ersuchen, die Versammlung zu fragen, ob dieser Antrag Unterstützung findet.

Landtags-Marschall: Ich frage die Versammlung, ob dieser Antrag die erforderliche Unterstützung findet?

(Geschieht ausreichend.)

Graf von Itzenplitz: Ich erlaube mir nur noch zu bevorworten, daß dieser mein Antrag keineswegs dahin geht, daß nun die Provinz Westfalen an der Wahl der Kommission nicht mehr Antheil nehmen soll oder an den weiteren Erörterungen über das Reglement, sondern ich bin der Meinung, daß dieses rücksichtlich der Provinz Westfalen eben so geschehe, wie bei den übrigen Provinzen, und daß diese Berücksichtigung nur eine vorübergehende seyn soll. Ich habe noch einen Nachtrag dazu zu machen. Es wird allerdings, bevor mein Antrag Folge haben kann, namentlich der Krone gegenüber, nothwendig seyn, daß die Provinz Westfalen eine Erklärung darüber abgebe, daß sie in Bezug auf denjenigen Theil der Zinsen, der nach dem vorgelegten Gesetz-Entwurf den Sparkassen zu Gute kommen soll — d. h. nicht von den bestehenden, sondern von der jetzt zu überweisenden Summe — bereit sey, in Bezug auf die Sparkassen diejenigen Verpflichtungen zu erfüllen, die proponirt sind. In dieser Voraussetzung möchte ich mich der Hoffnung hingeben, daß Seitens der Krone meinem Antrage nichts entgegenstehen wird.

Staats-Minister von Düesberg: In Westfalen besteht, wie erwähnt, eine förmlich organisirte Hülfs-Kasse, die auf der bisherigen Grundlage fortbestehen, jedoch darin eine Erweiterung erhalten soll, daß sie zugleich die Verpflichtung übernimmt, die Bestände der einzelnen Sparkassen, so weit sie nicht von den einzelnen Verwaltungen dieser Kassen zinsbar untergebracht werden können, zu übernehmen und zu verzinsen. Dies ist ein wesentlicher Punkt, an den sich die Proposition und das Allerhöchste Gnadengeschenk knüpft. Es muß also, ehe die Auszahlung der Rate von 220,000 Thlr. erfolgen kann, ein bindender Beschluß des westfälischen Landtags vorhanden seyn, wodurch die Verpflichtung übernommen wird, auch in diesem Punkte die Bedingung der Proposition zu erfüllen. Wenn ein solcher bindender Beschluß des Provinzial-Landtages vorhanden ist, alsdann, glaube ich, wird Seitens des Ministeriums bei Sr. Maj. befürwortet werden, daß mit der Maßregel vorgegangen werden könne. Es kommt daher zunächst darauf an, daß ein solcher Beschluß zu Stande komme, erst hiernächst kann eine weitere Erörterung über diesen Gegenstand eintreten.

Referent Abg. Hansemann: Das, was der Königl. Kommissar eben bemerkt hat, überhebt mich, Vieles hinzuzusetzen; ich wollte nur noch bemerken, daß, um einen solchen bindenden Beschluß Seitens der Provinzial-Stände herbeizuführen, dies nicht durch ein Aufstehen der Mitglieder der Provinz Westfalen hier geschehen kann, sondern daß dies in einer andern Form auszuführen ist, daß mithin diese Versammlung hier, nach meiner Ueberzeugung wenigstens, sich einfach darauf zu beschränken hat, ihren Beschluß in der allgemeinen Fassung zu nehmen, wie es von Seiten der Abtheilung vorgeschlagen worden ist, alsdann ist es Sache der Provinzial-Stände, die Angelegenheit zum gewünschten Ziele hinzuführen.

Graf von Galen: Wenn der Abgeordnete aus der Provinz Westfalen dem Vorschlage seine Beistimmung ertheilt hat, so geschah es nicht, damit die Hülfskassen in den Besitz eines größeren Fonds kommen und derselbe nach der bisherigen Weise verwaltet werden könnte. Wir sind nicht der Meinung, daß er verwaltet werden solle in einer anderen Art als die bisherige Provinzial-Kasse, aber auch nicht konfundirt werde. Denn alle Verpflichtungen, welche in der Proposition damit verknüpft sind, können wir nicht auf die Provinzial-Hülfskasse übernehmen, sondern sie muß so fortbestehen, wie sie bestanden hat. Ich bitte uns die Berechnung beizufügen, welche in der Denkschrift angegeben ist, nicht um eine Debatte hervorzurufen, sondern uns unseren Kommittenten gegenüber und uns vor uns selbst zu rechtfertigen, wenn wir dieses Votum annehmen.

Graf von Itzenplitz: Was der letzte Redner gesagt hat, veranlaßt mich zu der Bemerkung, daß ich keineswegs der Ansicht bin, zu beantragen, daß etwas in der Verwaltung der bestehenden westfälischen Provinzial-Hülfskasse und in der Bestimmung der Fonds dieser Kasse geändert werden möge. Wenn ich also gesagt habe, daß es nöthig seyn werde, der Krone gegenüber eine Zusicherung zu geben, daß rücksichtlich der Summe, die jetzt erst der Provinz aus Staatsmitteln überwiesen werden soll, eine Verpflichtung übernommen werden soll, welche von dem Staate in Anspruch genommen wird, so bezieht sich dieses nicht auf die westfälische Hülfskasse, nicht auf deren Verwendung. Ich habe dies zur Sprache gebracht, damit die Krone eine Anregung erhalte, bei der abgesonderten Versammlung des Provinzial-Landtags dies zur Sprache zu bringen. Bisher ist keine Veranlassung darüber ergangen, daß die einzelnen Provinzen sich versammeln können, weil keine Veranlassung dagewesen ist. Hier scheint aber eine Veranlassung vorzuliegen. Ich erlaube mir daher den Antrag, die Krone möge Veranlassung geben, daß die Abg. der Provinz Westfalen zusammentreten und die Erklärung abgeben, die unsere Provinzial-Verfassung mit sich bringt, daß aber, wenn dies geschehen, wenn die Versammlung einverstanden ist, die Summe, welche der Provinz Westfalen von dem neuen Fonds zukommt, derselben sogleich überwiesen werde, um interimistisch durch die bisherige Verwaltungs-Behörde übernommen und nach den bisherigen Verwaltungs-Grundsätzen verwaltet zu werden.

Referent Hansemann: Was der letzte Redner wünscht, wird Alles seine Erledigung finden, wenn der Ausschuß ernannt wird, dessen Ernennung Se. Majestät der König uns anheimgegeben hat. Dann wird die Frage vorbereitet werden und die Versammlung der Provinzial-Stände schnell stattfinden können. Wenn die Sache beeilt wird, kann es noch während unseres Beisammenseyns in Berlin bewerkstelligt werden. Ich wünsche, daß man nicht auf das Detail für jede einzelne Provinz eingehe, sondern es der ferneren Beurtheilung überlasse.

Staats-Minister von Düesberg: Die Frage, inwiefern die für die einzelnen Provinzen bestimmten Summen jetzt gleich zur Verwendung kommen können, betrifft nicht das Allgemeine. Was Westfalen betrifft, so ist die Frage, ob die Summe sogleich auszuzahlen sey, eine Provinzial-Angelegenheit, die zwischen der Krone und den Ständen der Provinz zu erledigen ist. Wenn der Antrag von den Ständen Westfalens gemacht wird und die Bedingungen der Proposition erfüllt werden, so wird in Erwägung gezogen wer-

den, ob die Summe sogleich auszuzahlen sey oder nicht. Hierüber, glaube ich, bedarf es keines Beschlusses der Versammlung, sondern es kommt nur darauf an, sich darüber zu erklären, was die Staatsregierung als Proposition vorgelegt hat.

Der Marschall: Wenn über den Antrag des Grafen von Itzenplitz noch Bemerkungen zu machen sind, so wäre es jetzt an der Zeit, weil wir sonst darüber hinwegkommen.

Eine Stimme (vom Platz): Ich vermag nicht abzusehen, wie der Vereinigte Landtag darüber berathen kann. Es kann also weder jetzt, noch später darüber abgestimmt werden. Se. Durchlaucht schienen aber jetzt abstimmen lassen zu wollen. Dies veranlaßt mich zu meiner Bemerkung.

Der Marschall: Eine Abstimmung muß jedenfalls erfolgen, weil der Vorschlag die gesetzliche Unterstützung gefunden hat, die nothwendig ist, um ihn zur Abstimmung zu bringen. Die Abstimmung wird erfolgen, wenn wir überhaupt zu der Abstimmung über den ganzen Gegenstand gekommen seyn werden, über welchen aller Wahrscheinlichkeit nach mehrere Fragen zu stellen seyn werden.

Abg. von Diebitsch: Ehe wir zu der Vertheilung der Fonds übergehen, halte ich mich an das Wort „Hülfskassen." Wann ist wohl mehr die Zeit gewesen, wo das ganze Land der Hülfe bedarf, als in dem gegenwärtigen Augenblicke. Können diese Fonds, welche zu Provinzial-Zwecken verwendet werden sollen, im Augenblicke nicht am besten zur Stillung der Noth des ganzen Landes verwendet werden? Wir haben aus dem Munde des Herrn Kommissar vernommen, daß bereits Maßregeln getroffen worden sind, um der allgemeinen Noth zu steuern. Sie wird größer, sie wächst mit jedem Augenblicke, je größer aber die Noth, um so größer müssen die Mittel seyn, die dazu verwendet werden können, um so kräftiger müssen sie auch dann eintreten. Ich trage daher darauf an, das Gouvernement zu bitten, diese zwei und eine halbe Million Thaler, um sie mit Nutzen zu verwenden, im Augenblick zum Ankauf von Getreide zu verwenden. Es liegt in dem Zwecke derselben, sie im Moment zum Ankauf von Getreide zu verwenden, und es kann jetzt nichts größer und wichtiger seyn, als diese Maßregel, um den Zweck zu erreichen.

Landtags-Marschall: Dies wäre allerdings ein Vorschlag, der ein ganz neuer genannt werden müßte, er würde also unter den Begriff des §. 15 g. fallen. Dort ist gesagt, daß ein solcher Vorschlag auf dem dort bezeichneten Wege, nämlich schriftlich, erst mitgetheilt werden muß, damit er Gegenstand der Berathung der Versammlung werden könne, und da dies nicht geschehen ist, so bin ich kaum in dem Falle, durch Abstimmung zu ermitteln, ob er die gesetzliche Unterstützung von 24 Mitgliedern findet, die ihn dann abstimmungsfähig machen würde. Er hat sie auch nicht gefunden, und ich bin deshalb der Meinung, daß wir uns wieder zu dem ursprünglichen Gegenstande der Berathung wenden.

Abg. von Diebitsch: Es war eine augenblickliche Eingebung meines Gefühls. Die Geschäftsordnung ist allerdings früher entworfen worden, als der Nothstand des Landes so grell hervortrat, wie jetzt.

Landtags-Marschall: Ich will hinzusetzen, daß ich gewiß nicht den sehr ehrenwerthen Grund verkenne, welcher die Worte diktirt hat, die wir so eben vernommen haben.

Staats-Minister von Düesberg: Der Antrag würde eigentlich dahin gehen, die Summe, welche für die Hülfskassen bestimmt ist, die aber zum Theil aus nicht gleich realisirbaren Papieren und anderentheils aus Staatspapieren besteht, zurückzuziehen und zur Abhülfe des gegenwärtigen Nothstandes zu verwenden. Wenn die Sache in der Weise stände, daß es absolut nothwendig wäre um dem Nothstande abzuhelfen, die jetzt den Hülfskassen zugedachte Summe zu jenem Zwecke zu verwenden, so würde dieses von der Staatsregierung selbst angeregt worden seyn. So liegt die Sache nicht. Was geschehen kann, um dem Nothstande abzuhelfen, wird geschehen, und es sind dazu die kräftigsten Mittel angewendet worden, und bedarf es dazu der Zurückziehung der Wohlthat nicht, welche durch die Ueberweisung der Mittel zur Gründung von Hülfsmitteln den Provinzen zugewandt werden sollen. Ich glaube, daß nach dieser Erklärung der Herr Antragsteller wohl von selbst seinen Antrag zurücknehmen wird.

Der Marschall: Es fragt sich überhaupt, ob Jemand über den Gegenstand, über welchen wir die Berichterstattung vernommen haben, eine weitere Bemerkung zu machen hat.

Abgeordn. Campphausen: Durchlauchtigster Herr Marschall. Der Ausschuß hat in seinem Berichte die Ansicht ausgesprochen, daß wir die Königliche Botschaft, betreffend die Errichtung der Provinzial-Hülfskassen, in jeder Kurie eine Abtheilung zu ernennen sey, und nur aus dem Stillschweigen der Stände und des Königlichen Herrn Kommissar hat der Ausschuß die Zulässigkeit erkannt, diesen Gegenstand vor der Vereinigten Versammlung zu behandeln. Ich wünsche nicht, daß durch das Stillschweigen der Versammlung über diese Ansicht ein ähnlicher Schluß erfolge. Es handelt sich bei gegenwärtiger Proposition um die Verwendung eines Kapitals von zwei und einer halben Million Thalern, und es könnte, indem diese Verwendung entweder auf die Erhöhung der Steuern oder auf den Abschluß einer Anleihe Einfluß haben könnte, die Behauptung aufgestellt werden, daß sie zu der Cognition der Vereinigten Versammlung gehöre. Jedenfalls scheint sie mir in dem Augenblicke dahin zu gehören, wo auf der einen Seite eine Königliche Proposition, welche die Aufnahme einer Anleihe bedingt, und auf der andern Seite eine Königliche Botschaft, welche die Verwendung eines Kapitals bedingt, vorliegen. Ich würde also der Ansicht, daß diese Königliche Botschaft unrichtig der Verhandlung der Vereinigten Kurien untergelegt worden sey, nicht beitreten können. Zur Sache könnte die Vertheilung angesammelter Steuern — denn ein Kapital, welches im Besitze des Staats sich befindet, auf welche Weise es auch entstanden sey, stellt angesammelte Steuern dar — diese Steuern, sage ich, wieder zu anderer Verwendung an die Provinzen zu verweisen, könnte bedenklich scheinen. Es handelt sich jedoch in diesem Falle von einer Angelegenheit, wo der Staat die Uebernahme einer Verpflichtung nicht abweisen kann und hinsichtlich deren es ziemlich gleich steht, ob er diese Verpflichtung in der Gestalt eines jährlichen Zuschusses oder in der Gestalt eines Kapital-Zuschusses leistet. Das Letztere ist selbst im gegenwärtigen Falle erforderlich, weil der Kredit, dessen die Sparkassen bedürfen, auch den Rückhalt eines erheblichen Kapitals nöthig hat. Es ist in der ministeriellen Denkschrift über diesen Gegenstand auf den Antrag Bezug genommen worden, den die rheinischen Provinzialstände zuletzt gestellt haben, in Beziehung auf die Grundsätze von den Sparkassen. Ich wünsche, daraus Veranlassung zu nehmen, auch eines der Motive hervorzuheben, von welchen damals die rheinischen Stände geleitet worden sind, und bitte um Erlaubniß, den betreffenden Passus aus dem Berichte der Versammlung vortragen zu dürfen. Es hat darin geheißen: Die Sparkassen sind ein neu geschaffenes, höchst konservatives Element im Staatsleben indem und insofern sie die Regierung zur Schuldnerin der arbeitenden und dienenden Volksklasse machen; indem sie das Interesse der arbeitenden und dienenden Klassen mit dem Interesse der Regierung aufs innigste verflechten; indem sie denjenigen Theil der Bevölkerung, in welchem ein preußischer Staatsmann in trauriger Verirrung nur Durchreisende erblicken wollte, unmittelbar für die Stabilität der Regierung, für den ruhigen Flor des Landes interessiren. Es erwächst fürwahr der Regierung eine ganz andere Kraft aus zehntausend strebsamen Arbeitern, deren Jeder ihr unmittelbar hundert Thaler anvertraut hat, als aus zehn Grund-Eigenthümern oder Kapitalisten, deren Jeder ein Vermögen von 100,000 Thalern besitzt. Umgekehrt gewinnen aber auch die arbeitenden Klassen, wenn ihre Ersparnisse hoch anlaufen, wenn ein großer Betrag schwebender und aufkündbarer Staatsschuld in ihren Händen ruht, einen Einfluß auf die Politik der Regierung, die alsdann auf die Erhaltung des Vertrauens der Arbeiter dieselbe Rücksicht nehmen muß, die gegenwärtig den großen Handelsbörsen, Kapitalisten und Finanzmännern nicht immer versagt werden kann. Wären in allen größeren Staaten die Ersparnisse der Arbeiter den Händen der Regierung anvertraut und zu einer bedeutenden, aufkündbaren Staatsschuld angewachsen, so würde man die Sparkassen als eines der kräftigsten Mittel zur Erhaltung des europäischen Friedens anzusehen haben.

Wenn die Regierung, wie wir aus der Denkschrift ersehen, den Antrag der rheinischen Stände nicht unberücksichtigt gelassen hat, so drücke ich das Bedauern aus, daß ihre Erwägung nicht dahin geführt hat, diese Angelegenheit als eine Angelegenheit des ganzen Staates zu behandeln und als eine solche, welche die Sparer im Lande zugleich zu Gläubigern der Regierung gemacht haben würde. Ich beklage dies um so mehr, als in dem Entwickelungsgange, den unser Staat gerade gegenwärtig eingeschlagen hat, es nützlich für die Regierung wäre, wenn sie auf gerechte Weise, auf gesetzliche Weise einen Stützpunkt mehr in der Nation zu erwerben suchte. Ich setze jedoch voraus, daß diese Betrachtungen nicht unerwogen geblieben sind, und nehme daraus keinen Anlaß, mich gegen den Vorschlag, der uns vorliegt, zu erklären. Nach meiner Ansicht wäre es auch aus anderen Gründen wünschenswerth gewesen, daß dem Institute eine mehr zeitgemäße Gestaltung hätte gegeben werden können. Ich glaube, daß es nicht zweckmäßig ist, in unserem Lande die Gelegenheiten zu vermehren, wo jeder Provinz etwas Besonderes zugetheilt wird. Ich glaube auch, daß es nicht nützlich ist, den Provinzial-Ständen den Charakter einer verwaltenden Corporation noch mehr zuzutheilen, als es gegenwärtig schon geschehen ist. In Beziehung auf diesen Punkt habe ich — und das ist der Schluß meines Vortrags — der hohen Versammlung die Abänderung zu empfehlen, daß Nr. 3 der Konklusion, wozu die ministerielle Denkschrift gelangt, „nämlich über das letzte Drittel des Ueberschusses würden die Stände zu öffentlichen Zwecken frei verfügen können", von der hohen Versammlung gestrichen und daß den Provinzial-Ständen in keiner Weise überlassen werde, zu fremden Zwecken, wenn es auch provinzielle sind, die Ueberschüsse zu verwenden, die aus dieser Einrichtung hervorgehen werden, indem ich aus nahe liegenden Gründen für ungeeignet halte, daß es den Provinzial-Ständen überlassen werde, über solche kleine Begünstigungen und Bevorrechtungen zu berathen und zu beschließen. Mein Antrag würde daher dahin gehen, daß der Zusatz zu den Beschlüssen, welche die Abtheilung vorgeschlagen hat, gemacht werde, „wobei jedoch die Versammlung den Wunsch ausdrückt, daß durch die Art der Verwendung der Ueberschüsse die unter 3 der Denkschrift bevorwortete Verfügung durch die Stände zu öffentlichen Zwecken ausgeschlossen werde."

Landtags-Marschall: Ich frage: ob der Vorschlag die nöthige Unterstützung findet, um ihn zur Abstimmung zu bringen?

(Hinreichend unterstützt).

Abg. von Vincke: Ich kann mich den Ansichten des verehrten Redners, welcher zuletzt gesprochen hat, durchaus nicht anschließen. Ich halte im Gegentheil für wünschenswerth, daß den Provinzialständen vielfache Gelegenheit gegeben werde, viel in den Provinzen zu verwalten, und ich bedaure nur, daß der geehrte Redner die Gründe schuldig geblieben ist, die ihn zu einer anderen Meinung veranlaßten; denn in unserer Provinz wenigstens hat sich die Nützlichkeit der Verwaltung der Provinzialstände bewährt. Wir haben eine Irren-Anstalt, Armen-Anstalten, eine Anstalt für unheilbare Kranke, und in allen Zweigen der Provinzial-Verwaltung ist bei uns die Einwirkung der Provinzialstände sehr nützlich gewesen, wie auch die Provinzial-Hülfs-Kasse bezeugt, die ein Provinzial-Institut geblieben ist, nur daß sie unter Kuratel des Ober-Präsidiums steht. Es werden die Provinzialstände auch deshalb, weil sie mit den lokalen Interessen und den Eigenthümlichkeiten der Provinz vertraut sind, weil unter ihnen Männer sich befinden, die, mit den Verhältnissen der Provinz vertraut, am besten in der Lage sind, über die einzelnen Landestheile Auskunft zu geben, vorzugsweise geeignet seyn, die Provinz zu verwalten, und es ist der Grund mir nicht klar geworden, warum man der Büreaukratie den Vorzug vor der Verwaltung durch die Provinzialstände geben will. Es führt mich dies auf einen Vorwurf, den der vorige Redner zur Sprache gebracht hat. Ich habe zu bedauern, daß ich mich diesem Vorwurfe anzuschließen habe, welcher dahin gegangen ist, daß in Bezug auf die Vertheilung der Fonds auf die einzelnen Provinzen uns keine näheren Details geliefert worden sind. Es ist nur gesagt worden, daß die Vertheilung nach dem Flächeninhalte, nach der Einwohnerzahl und nach der Steuerhöhe geschehen solle. Es hat aber der vorige Redner bereits gesagt, daß diese Fonds nur angesammelte Steuern sind, und also als Ueberschuß aus den eingesammelten Steuern zu betrachten sind. Aus der Natur eines jeden Sozietäts-Verhältnisses im Allgemeinen geht aber schon hervor, daß die Vertheilung eines solchen Ueberschusses nur nach dem Maßstabe zu geschehen habe, wie die Fonds selbst zusammengekommen sind. Dieser Maßstab wäre also nur der der Steuern. Dieser Maßstab kann aber von den direkten Steuern hergenommen werden, weil die indirekten Steuern sich nicht ermitteln lassen, und da auch die direkten Steuern sich auf die Kräfte der Einzelnen basiren müssen, also die höhere Besteuerung einer Provinz wieder durch den Wohlstand der Einzelnen in der Provinz bedingt wird, so ist es natürlich, daß in derselben Weise, wie der Fonds gesammelt worden ist, auch seine Vertheilung zu erfolgen habe, und da dem Gouvernement unzweifelhaft diese Art der Ansammlung bekannt seyn wird, so möchte ich mir den Antrag erlauben, daß nach diesem Verhältniß die Vertheilung gemacht werde. Ob Westfalen oder eine andere Provinz dabei im Vortheil ist, das maße ich mir nicht an, zu beurtheilen, da die Momente der Berechnung uns hier nicht vorliegen und jeder andere Moment, wie ich ihn naturgemäß wünsche, uns ebenfalls nicht bekannt ist. Da aber das Verhältniß der Gerechtigkeit allein dasjenige seyn kann, was uns bei Vertheilung der öffentlichen Gelder leiten kann, so möchte ich darauf antragen, daß die Krone gebeten werde, die Vertheilung der Gelder nach dem angedeuteten Maßstabe geschehen zu lassen. Das würde im Wesentlichen meine Ansicht seyn. Der Redner ist aber auf einen Gegenstand gekommen, der mit meiner Ansicht nicht übereinstimmt, nämlich darauf, die Bestände der Sparkassen einzuziehen, sie mit 4 Prozent zu verzinsen und die Sparer zu Gläubigern des Staates zu machen. So scheinbar auch die von ihm angeführten Gründe sich darstellen, so möchte ich mich doch dem Antrage entschieden opponiren und kann nur meine Freude darüber aussprechen, daß das Gouvernement auf diesen Antrag nicht eingegangen ist. Es scheinen ihm wesentliche Rücksichten, namentlich ständische Interessen, entgegenzustehen. Auch ist durch das Patent vom 3. Februar d. J. den Ständen das Recht verliehen, in Friedenszeiten zu einer Anleihe ihre Zustimmung zu geben. Eine solche Einziehung der Sparkassen-Bestände und ihre Verzinsung zu 4 Prozent kann ich nur als eine Anleihe ansehen, und ich glaube im Interesse der Vereinigten Stände zu sprechen, wenn ich das Recht der Stände gegen solche exorbitante Anforderungen verwahre.

Landtags-Marschall: Ich bin doch der Meinung, daß es uns zu weit führen würde, wenn wir uns auf die Frage einlassen wollten, ob die Versammlung anerkenne und für rathsam und wünschenswerth halte, daß die Provinzial-Landtage verwaltende Körperschaften, wie sie es bisher gewesen, bleiben und in weiterem, in ausgedehnterem Maße werden sollen, oder ob die Versammlung das nicht für wünschenswerth erachte. Ich wäre der Meinung, daß der Abgeordnete, welcher vor dem letzten Redner gesprochen hat, demselben die Gründe schuldig bliebe, nach welchen er der Meinung ist, daß sich die Provinzial-Landtage nicht dazu eignen, eine Meinung, welche auch die meinige ist, so wenig ich auch gesonnen bin, die Gründe zu entwickeln, auf welchen diese Ansicht beruht. Es ist jetzt zu ermitteln, ob 24 Mitglieder aufstehen, um den Vorschlag, den der letzte geehrte Redner gemacht hat, zu unterstützen, daß die Vertheilung blos nach dem Verhältniß der direkten Steuer und nach keiner anderen Berechnung vorgenommen werde.

(Es erhebt sich die genügende Anzahl von Mitgliedern zur Unterstützung.)

Finanz-Minister von Düesberg: Die Frage zu entscheiden, nach welchem Maßstabe die 2,500,000 Rthlr. zu vertheilen sind, ist eine Prärogative der Krone. In dem ständischen Gesetze ist ausdrücklich festgesetzt worden, daß die Art und Weise, wie Se. Majestät der König die Fonds zum Vortheile des Landes verwenden wolle, lediglich ein Vorrecht der Krone sei. Von diesem Rechte ist auch hier Gebrauch gemacht worden, indem des Königs Majestät zu bestimmen geruht haben, in welcher Weise diese 2,500,000 Rthlr. zu vertheilen sind. Es ist auch im Allgemeinen in der Denkschrift angegeben worden, welche Gesichtspunkte dabei leitend gewesen sind; allein es kann nicht zugestanden werden, daß es ein Gegenstand der Erörterung hier seyn könne, über den Maßstab, nach welchem die Vertheilung gehen solle, Beschluß zu fassen. Diese ist unter Berücksichtigung aller obwaltenden Momente festgesetzt worden. Es handelt sich hierbei um eine Gnadenbewilligung Sr. Majestät des Königs zum Besten aller Provinzen, welche einer Diskussion und Beschlußfassung hinsichtlich der Art und Weise der Vertheilung nicht unterliegen kann.

Abg. von Vincke: Ich bitte, vom Platze aus eine Berichtigung zu dem machen zu dürfen, was ich gesagt habe. Der Herr Landtags-Kommissar hat mich mißverstanden, wenn er aus meiner Rede folgern will, daß meine Ansicht dahin gegangen sei, über die Gnadenbewilligung der Krone einen Beschluß zu fassen. Das würde nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung eine Prärogative der Krone betreffen. Ich habe aber ausdrücklich mich der Worte bedient: daß die Krone gebeten werde, die Vertheilung so vorzunehmen. Da das

Petitionsrecht uns unbeschränkt zusteht, da eine Proposition uns hier vorliegt und da die Abtheilung gesagt hat, daß die Vertheilung so geschehen solle, wie von der Krone festgesetzt worden ist, so muß auch jedem Mitgliede der Versammlung das Recht zustehen, einen Vorschlag der Art zu machen. Er ist auch unterstützt worden, und von der Prärogative der Krone kann nicht das Recht eines Mitgliedes der Versammlung, das ihm zusteht, unterdrückt werden.

Finanz-Minister von Düesberg: Ich mag den Antrag allerdings nicht richtig verstanden haben. Wenn der Antrag dahin geht, daß seitens der Versammlung die Krone gebeten werden soll, einen anderen Maßstab eintreten zu lassen, so ist das ein Gegenstand der Petition, die nicht zu beschränken ist, und ist sonach blos die Frage die, ob eine solche Petition beschlossen und an die Krone gebracht, nicht aber, ob ein Beschluß über die Art und Weise der Vertheilung selbst gefaßt werden soll.

Referent Abg. Hansemann: Das verehrliche Mitglied von Westfalen hat durch seine Replik dasjenige bereits ins Klare gestellt, was ich mir schon vorgenommen habe, dem Herrn Königlichen Kommissar hinsichtlich der gemachten Bemerkungen ebenfalls zu erwiedern. Ich gehe also auf diesen Gegenstand nicht ein und bemerke, daß nach meiner Meinung die Vertheilung pure, wie sie gemacht worden ist, mit Dank anzunehmen sei. Wenn wir über den Modus dieser Vertheilung uns hier in Diskussion einlassen, so möchten Gründe mancherlei Art geltend gemacht werden, die denen wieder entgegenstehen, die das verehrte Mitglied von Westfalen ausgesprochen hat. In der Abtheilung ist der Gegenstand der Vertheilung ebenfalls zur Sprache gekommen, und man ist einhellig der Meinung gewesen, daß für einen oder den anderen Modus sich Manches aufführen ließe, daß aber unter den obwaltenden Umständen, daß Se. Majestät der König dieses Geld als Gnadengeschenk bewillige, es um so zweckmäßiger sei, dasselbe in der Vertheilung dankbar zu acceptiren, wie sie gemacht worden ist, weil, wie gesagt, eine Diskussion über einen andern Modus kaum ein Ende finden würde.

Abg. Gier: Nach den Anträgen, die ich gehört habe, bemerke ich voraus, daß nach meiner Ansicht der Vereinigte Landtag sich nicht aussondern kann in einen Provinzial-Landtag, oder daß keine einzelne Provinz provinziallandständische Beschlüsse und Verhandlungen hier pflegen kann, wenn nicht durch eine besondere Königliche Autorisation dazu Befugniß gegeben wird. Der §. 17. des Stände-Patents hat ganz andere Fälle vor Augen, wenn auf dem Vereinigten Landtage eine Sonderung eintreten soll bei Verletzung gegenseitiger Interessen. Dann bemerke ich noch, daß mir der Vorschlag, ein Viertheil zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinzen verwenden zu dürfen, vorzugsweise gefallen hat. Ich gehe aber zur Hauptsache über und finde die Königliche Botschaft, lautend auf Errichtung von Provinzial-Hülfskassen und Ueberweisung, so wie desfallsige Vertheilung eines Fonds von 2,500,000 Rthlr. Der Ausschuß hat sich für die Errichtung erklärt und ist mit der Art der Vertheilung einverstanden. Ich bin der unvorgreiflichen Meinung, daß es sich hier nur um die zwei Punkte handelt, ob etwas Wesentliches gegen Hülfskassen beizubringen ist, so wie gegen die Vertheilung. Wenn diese Punkte erledigt sind, ist kein weiterer Ausschuß nothwendig, und diese Angelegenheit kann sofort an die Provinzial-Landtage übergehen, um so mehr, als ausdrücklich bemerkt worden ist, daß die Provinzial-Landtage die älteren Fonds, welche sie besitzen, mit dem neuen Gnadengeschenke verschmelzen können, und als es den Provinzial-Landtagen gestattet ist, auch Unterabtheilungen vorzunehmen, nach den kommunalständischen Verbänden. Dies sind zwei wichtige Momente in den betreffenden Provinzen. Eine weitere Berathung hier auf dem Vereinigten Landtage erscheint mir ganz überflüssig und zeitraubend, zumal wir Vorbilder vor uns haben. Wir haben das Vorbild der westfälischen Provinzialkasse und der Prämien-Spar-Anstalt zu Aachen; andere Erfahrungen und der große Umfang, der in dem westfälischen Institut enthalten ist, geben so viele Normen, daß nach meiner Ansicht, wenn die zwei Hauptpunkte erörtert sind, ob die Provinzial-Hülfs-Kassen anzunehmen seien, und wenn etwas Wesentliches dagegen nicht zu erinnern ist, die Sache für die Provinzial-Landtage reif, dem hohen Staats-Ministerium übergeben werden kann.

Der Marschall: Wünschen Sie dies als einen Antrag behandelt zu sehen, so daß ich die Abstimmung darauf richte?

Abg. Gier: Ich bitte den Herrn Landtags-Marschall, die Versammlung zu fragen, ob sie die Niedersetzung eines solchen weiteren Ausschusses nach gegenwärtiger einmaliger Berathung noch ferner für nothwendig hält.

Der Marschall: Es fragt sich, ob dies seitens der Versammlung die gesetzliche Unterstützung findet? (Geschieht hinreichend.)

Abg. Graf von Schwerin: Wenn ich dem Gange der Diskussion richtig gefolgt bin, so scheint es, wir befinden uns jetzt an dem zweiten der Vorschläge, welche die Komission gemacht hat, und ich darf daher wohl voraussetzen, daß der erste als angenommen zu betrachten ist . . . .

Der Marschall: Dieser wird Gegenstand späterer Abstimmung seyn.

Abg. Graf von Schwerin: Ich wollte mir zu bemerken erlauben, daß ich in Bezug auf den zweiten Punkt derjenigen Meinung entgegentreten muß, wonach Se. Majestät der König gebeten werden soll, die Verhältnisse der Besteuerung zum Maßstabe der Vertheilung zu machen, sondern ich trete der Meinung bei, daß es lediglich bei dem verbleiben möge, was in Rücksicht auf Seelenzahl und Flächen-Inhalt von Seiten der Krone angeordnet worden ist, und daß in dieser Beziehung keine Bitte auszusprechen, sondern das Geschenk dankbar zu acceptiren sey. Und zwar trete ich entgegen, weil der direkte Besteuerungs-Maßstab eben so wenig durchgreifend ist, als er die Verhältnisse richtig trifft, und weil demnach andere Momente hinzugezogen werden müssen, die von demselben Einfluß seyn möchten, als die Vertheilung nach direkten Steuern. Ich bin der Meinung, daß es einfach bei dem Vorschlage verbleiben möge. Was den letzten Antrag betrifft, so scheint er mir kein besonderer Antrag zu seyn, sondern lediglich eine Verwerfung des Antrages, den die Kommission gestellt hat. Wenn ich richtig verstanden habe, so wünscht der Abg. Gier, daß die Kommission nicht ernannt werde; es ist dies lediglich Verneinung des Kommissions-Vorschlages und kein besonderer Antrag, welcher zur Abstimmung kommen müßte. Ich würde der Meinung seyn, daß hierüber eine besondere Berathung nicht eintrete.

Landtags-Marschall: Es ist dies auch nicht einer besonderen Berathung ausgesetzt worden.

Abg. von Auerswald: Es fragt sich, ob der Antrag zur Abstimmung kommt?

Landtags-Marschall: Ja.

Abg. von Auerswald: Dann muß ich um das Wort bitten. Der geehrte Abg. aus Westfalen hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, seinen Antrag unter der Voraussetzung gestellt, daß, wenn die Vertheilung nach den direkten Steuern überhaupt erfolgen solle, diese auf Gerechtigkeit und Billigkeit beruhe. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß die direkte Steuer weder auf dem Princip der Gerechtigkeit noch Billigkeit beruht. Ohne mich auf Prinzipien einzulassen, nach welchen gesagt wurde, die Vertheilung müsse nach den Steuern geschehen, bemerke ich nur, daß diese Ausführung geändert werden müßte, denn wenn der Maßstab der Steuern im Allgemeinen der gerechte wäre, so würden die Verhältnisse total geändert bei einer Trennung der direkten Steuern von den indirekten. Es ist auch dafür von dem geehrten Abg. kein anderer Grund angeführt worden, als daß die indirekte Steuer nicht zu ermitteln wäre zu einem solchen Behufe; d. h. mit andern Worten: es ist nicht möglich, nach den Steuern einen Maßstab anzunehmen, und weil dies nicht möglich ist, so muß man einen andern Maßstab anlegen. Ein ausgleichender, der Billigkeit entsprechender Maßstab ist derjenige, welchen die Krone vorgeschlagen hat. Ich muß also dem Antrage des geehrten Abg. widersprechen.

Abg. Frhr. von Vincke: Ich bitte ums Wort zur Berichtigung. Es ist übersehen worden, daß zwei Momente angeführt worden sind. Einmal die Unmöglichkeit und zweitens das Prinzip, daß die direkten Steuern, wenn sie richtig vertheilt sind — wie man voraussetzen muß — nach den Steuerkräften vertheilt sind, und daß sich danach auch die indirekten Steuern vertheilen, denn wer viel hat, konsumirt viel. Das Prinzip ist ganz einfach, das Verhältniß der direkten Steuern ist der beste Maßstab.

Abg. von Auerswald: Ich kann nur anerkennen, daß das indirekte Steuer-Prinzip dem direkten folgt.

Abg. von Byla: Ich kann mich im Allgemeinen nur mit dem Gutachten der Abtheilung einverstanden erklären; aber ich glaube, ein Hauptpunkt, der hier zu berücksichtigen, und der von dem Abgeordneten aus der Provinz Schlesien zur Sprache gebracht worden ist, ist die Beschleunigung dieses segensreichen Instituts, daß es so schleunig als möglich ins Leben gerufen wird. Dies, glaube ich, ist ein Hauptpunkt, den wir vor Allem berücksichtigen müssen. Meine Herren, ich bin der Meinung, wir müssen so schleunig als möglich dies Institut ins Leben rufen! — Es ist beantragt worden, daß der Ausschuß nicht gewählt werden möge. Ich kann dem durchgehends beipflichten, und ich bin der Meinung, daß seitens des Gouvernements diese Sache so schnell als möglich beseitigt werden kann. Namentlich wird der Antrag wegfallen, daß diese Summe von zwei und einer halben Million zur Linderung des gegenwärtigen Nothstandes gestellt würde; der Ausschuß würde wohl einigermaßen sein Gutachten darüber abgeben können; ich bezweifle, wenn nur Ein Mitglied gewählt wird, dieses Mitglied alle lokalen Verhältnisse nicht wird genau berücksichtigen können; es ist kaum möglich auf Provinzial-Landtagen und noch viel weniger, wenn nur vier Mitglieder aus einer Provinz vorhanden sind. Deshalb bitte ich, daß dieser Ausschuß nicht ins Leben trete.

Landtags-Marschall: Dies wird sich bei der Abstimmung über den Antrag des Ausschusses ergeben. — Wenn keine Bemerkung weiter erfolgt, so werden wir zur Abstimmung vorschreiten können.

Abg. Graf von Merveldt: Durchlauchtigster Landtags-Marschall! Ich habe mir nur die kurze Bemerkung erlauben wollen, daß, wie ich gehört habe, der Referent des Ausschusses gesagt hat, die Frage, ob die Vertheilung desjenigen, was des Königs Majestät der Provinzial-Hülfskasse überwiesen hat, nach dem Fuße der Besteuerung erfolgen solle, eine zu lange Diskussion veranlassen würde. Mir scheint hier der Zweck der zu seyn, die Wünsche der Versammlung und die Wünsche, die wir als Wünsche unserer Kommittenten ansehen, zur Sprache zu bringen. Ich bin überzeugt, es wird der allgemeine Wunsch in der Provinz Westfalen seyn, daß die Vertheilung des Allerhöchsten Gnadengeschenks nach dem Fuße der Besteuerung erfolgen möge. Aus diesem Grunde muß ich mich dem Antrage des Redners aus Westfalen ebenfalls anschließen.

Der Marschall: Es ist also eine Unterstützung des vernommenen Amendements. Wenn keine weiteren Bemerkungen erfolgen, so werden wir zur Abstimmung kommen können, und zwar in der Art, daß die erste Frage gestellt wird, auf den ersten Vorschlag des Ausschusses, welcher sich überhaupt auf die höchst dankbare Annahme der Proposition Sr. Majestät des Königs bezieht. Ich werde die Abstimmung in der Art bewirken, daß ich die Mitglieder, welche die Frage verneinen wollen, ersuche, das durch Aufstehen zu erkennen zu geben. Blos für die Verneinung würde der Regel nach das Zeichen des Aufstehens angenommen werden.

Abg. Moewes (vom Platze): Auf eine affirmativ gestellte Frage kann nicht durch die Negative entschieden werden.

Der Marschall: So meine ich es nicht, es ist nicht gesagt worden, daß die Affirmation durch die Negation ausgedrückt werden sollte. Das konnte ich nicht gesagt haben, sondern ich hatte gesagt, daß das Bejahen einer Frage durch Sitzenbleiben ausgedrückt werden möge. Dies hat den großen Vortheil, daß bei der Berathung eines Gesetz-Entwurfs, wo sehr viele Fälle vorkommen, in welchen die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß viele Fragen bejahend beantwortet werden, sich dies am leichtesten für die Versammlung und am übersichtlichsten für den Landtags-Marschall ausführen läßt, wenn die Bejahung durch das in Ruhe Beharren, durch Sitzenbleiben ausgedrückt wird.

Abg. Moewes (vom Platz): Es wird keinem Bedenken unterliegen, daß die ganze Versammlung geneigt ist, Seiner Majestät ihren Dank auszusprechen.

Der Marschall: Die Einstimmigkeit dieses Dankes wird sich auf dem von mir vorgeschlagenen Wege vollständig ermitteln lassen. Dazu ist erforderlich, daß sämmtliche Mitglieder vorher ihre Plätze einnehmen.

Abg. Graf von Gneisenau: Ich erlaube mir die gehorsamste Bitte, daß ein Sekretär vorher die Frage verlese, wie sie gestellt werden soll.

(Dies geschieht. Man verlangt deutlichere Verlesung.)

Landtags-Marschall: Es handelt sich um nichts Anderes, als darum, Sr. Majestät im Allgemeinen den Dank der Versammlung darzubringen für die beschlossene Verwendung von zwei und einer halben Million Thlrn. zu dem angegebenen Zwecke. Diejenigen, welche diesen Dank nicht darbringen wollen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

Die Versammlung hat einstimmig beschlossen, Sr. Maj. dem Könige ihren Dank darzubringen.

Einige Stimmmen: Wir haben die Frage gar nicht verstanden.

Landtags-Marsall: Der Sekretär hat die Frage verlesen, darauf habe ich dieselbe wiederholt und so deutlich als möglich gesagt, daß sie auf den Sr. Maj. darzubringenden Dank gestellt werden würde. Diese Frage nun ist einstimmig bejaht worden. Die Erinnerung, daß sie von Einzelnen nicht verstanden worden sey, kann nicht mehr angenommen werden. Die zweite Frage wird sich zuerst beziehen, auf den Antrag des Abg. von Vincke, welcher den zweiten Vorschlag des Ausschusses betrifft. Der Ausschuß hatte vorgeschlagen: der Vertheilung auf die Provinzen, wie sie die Denkschrift annimmt, vollkommen beizutreten. Der Abg. von Vincke hat das Amendement gemacht, daß die Vertheilung nach der direkten Steuer geordnet werde. Der Abg. von Vincke hat also den Vorschlag gemacht, daß des Königs Majestät gebeten werden möge, daß die Vertheilung unter alle Provinzen nach einem anderen Maßstabe gemacht werde, als nach demjenigen, welchen der Bericht der Abtheilung im Einverständniß mit der Denkschrift annimmt. Obgleich es wohl thunlich gewesen wäre, diesen Vorschlag nach den Bestimmungen des §. 15 g. zu behandeln, so sehe ich kein Bedenken, welches uns verhindern könnte, darüber abzustimmen, wenn kein Widerspruch von irgend einer Seite erhoben wird.

Abg. Lindner: Ich erlaube mir zu bemerken, es handelt sich . . .

Landtags-Marschall: Ich würde es für ungünstig halten, wenn wir jetzt, wo wir bei der Abstimmung sind, auf die Diskussion zurückkämen. Ich hatte absichtlich die Diskussion nicht für geschlossen erklärt, kann daher nichts Anderes sagen, als daß ich das Zurückkommen auf den Gegenstand für ungünstig halten würde.

(Der Abgeordnete verzichtet auf das Wort.)

Abg. Graf von Bismark-Bohlen (vom Platz): Wenn der Vorschlag des Abg. aus Westfalen zuerst zur Abstimmung kommt, so kann er doch durch einfache Majorität nicht für angenommen zu betrachten seyn?

Der Marschall: So sehe ich es nicht an. Es ist ein Vorschlag gemacht bei Berathung einer Proposition, mag sie nun ein Gesetz-Entwurf oder eine Denkschrift seyn, und nach dem Gesetz wird Alles, was Gegenstand der Abstimmung ist, in einem solchen Falle mit einfacher Majorität angenommen oder abgelehnt.

Eine Stimme (vom Platz): Nach der Erklärung des Herrn Kommissars glaube ich, daß der Antrag, wenn er in Form einer Petition gestellt wird, nur nach dem Verhältnisse einer Petition behandelt werden kann.

Landtags-Marschall: Es handelt sich nur darum, ob der Bestimmung des §. 15 g. von dem Vorsitzenden entsprochen worden ist, oder nicht. Hat der Vorsitzende es angemessen gehalten, den Gegenstand zur Berathung und Abstimmung zu bringen, so kann kein Zweifel seyn, daß bei einer Königlichen Proposition die einfache Majorität hinreicht. Hat er sich veranlaßt gesehen, etwas nach §. 15 g. zurückzuweisen, so wird es nicht zur Abstimmung kommen. Kommt es aber zur Abstimmung, so kann es nur nach diesem Grundsatz beurtheilt werden.

Abg. von Brünneck: Ich habe vorausgesetzt, daß zunächst darüber abgestimmt werde, ob man den Vorschlag der Abtheilung annehme. Wenn aber nun von einer anderen Seite ein entgegengesetzter Vorschlag eingebracht wird, so scheint dieser mir einer näheren Erwägung und einer weiteren Debatte zu bedürfen.

Der Marschall: Es ist über den Vorschlag berathen.

Abg. von Brünneck: Wir haben vorausgesetzt, daß der Vorschlag der Abtheilung zur Abstimmung komme.

Der Marschall: Ich bin immer unter der Berücksichtigung bei der Abstimmung verfahren, daß zuerst über das Mindere, dann über das Mehr abgestimmt werde. Hiernach wird sich immer ergeben, daß oft der Antrag des Ausschusses und oft in anderen Fällen wieder das Amendement zuerst zur Abstimmung kommt. Ich habe in dem vorliegenden Falle nichts dagegen zu erinnern, daß zunächst der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung komme.

Abg. von Vincke: Ich glaube bei einer früheren Berathung verstanden zu haben, daß die Regel für die parlamentarische Verhandlung dahin ginge, daß die Amendements den Anträgen der Abtheilung vorausgingen. Bei der Abstimmung über die Adresse ist auch danach verfahren worden, und es sind die Amendements den Vorschlägen der Abtheilung vorgezogen worden. Ich erlaube mir, dieses Recht auch für mein Amendement zu vindiziren.

Der Marschall: Es verhält sich auch in der That so, wie das geehrte Mitglied gesagt hat, was auch in Uebereinstimmung mit dem steht, was ich eben wiederholte. Bei der Berathung, auf welche sich das geehrte Mitglied bezieht, wäre der Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung gekommen, wenn er ein Minderes enthalten hätte, als das Amendement; da aber das Amendement das Mindere enthielt, so mußte dasselbe zuerst zur Abstimmung kommen. Eben so verhält es sich hier und wird sich in anderen Fällen verhalten. Es ist darum keine Regel darüber aufzustellen, ob das eine oder andere zuerst zur Abstimmung kommen soll. Es ist auch meines Wissens nirgends eine solche Regel aufgestellt, und sollte sie irgendwo aufgestellt seyn, so würde ich sie für unrichtig halten.

Graf von Arnim: Ich glaube, daß die Sache so steht, daß zunächst der Vorschlag der Abtheilung vorliegt, die Vertheilung anzunehmen, wie Se. Majestät der König vorgeschlagen hat, und wobei sich fragen wird, ob die Versammlung in ihrer Majorität diesen Vorschlag der Abtheilung annimmt. Für den Fall, daß der Vorschlag der Abtheilung nicht angenommen würde, ist ein Abänderungsvorschlag eines Mitgliedes eingebracht, und es wird sich darum handeln, ob dieser Abänderungsvorschlag angenommen wird oder nicht. Ich glaube sogar, daß, wenn der Vorschlag der Abtheilung nicht angenommen wird, auch noch anderen Mitgliedern der Versammlung frei stände, andere Abänderungsvorschläge einzubringen und diese durch den bisherigen Gang der Debatte nicht präkludirt seyn würden.

Der Marschall: Das hätte früher geschehen müssen, jetzt kann es nicht mehr stattfinden.

Graf von Arnim: Der Vorschlag des Mitgliedes von Westfalen ist ein Abänderungsvorschlag zur Proposition. Ich halte dafür, daß, wenn der Vorschlag der Abtheilung nicht angenommen werden sollte, dieser Abänderungsvorschlag so wichtig ist, daß ich ihn keineswegs für genügend diskutirt erachten kann. Ich glaube, daß die Versammlung über einen so wichtigen Vorschlag nur deshalb so kurz hinweggegangen ist, weil sie in ihrer Gesammtheit gleichsam das Gefühl gehabt hat, er werde deshalb nicht zur Geltung kommen, weil der Vorschlag der Abtheilung so vielfache Unterstützung finden würde, daß jener Vorschlag nicht zur Abstimmung kommen möchte. Wenn aber der Vorschlag der Abtheilung nicht Beifall finden sollte, so halte ich den Abänderungsvorschlag für so wichtig, daß die Diskussion darüber nicht als geschlossen betrachtet werden kann, sondern ich glaube, daß er noch weiter diskutirt werden muß, und ich wiederhole, ich glaube nicht, daß Unter-Amendements verboten seyen. Ich trete also in gewisser Hinsicht ganz in den Weg ein, den der Herr Landtags-Marschall vorgezeichnet hat, ich theile nämlich die Ansicht, daß der Vorschlag nicht zurückzuweisen war, sondern als Abänderungsvorschlag zum Gesetze betrachtet werde, und ferner, daß, wenn der Abtheilungsvorschlag zuerst zur Abstimmung kommen und verworfen werden sollte, dann noch der Abänderungsvorschlag zur Diskussion gestellt werde.

Landtags-Marschall: Das stimmt, was die Fragstellung betrifft, ganz mit dem überein, was ich gesagt habe. Was die Sache selbst angeht, so muß ich die Debatte für geschlossen erachten.

Abg. von Kurcewski: Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß die erste Frage, welche in der Abtheilung erhoben worden, ihre Erledigung noch nicht erhalten hat, die Frage nämlich, ob nicht nach §. 14 des Patents vom 3. Februar d. J. diese Angelegenheit in den beiden Abtheilungen der zwei Kurien zu berathen und daher zwei Abtheilungen zu erwählen seyen.

Der Marschall: Das geehrte Mitglied hat übersehen, daß dies nicht Gegenstand der Abstimmung seyn kann, weil ich einen diesfallsigen Antrag nicht vernommen habe. Es ist kein Antrag gestellt, noch viel weniger die Frage veranlaßt worden, ob ein solcher Antrag die gesetzliche Unterstützung von 24 Mitgliedern finde. Wir können deshalb hierüber nicht abstimmen.

Abg. von Kurcewski: Ich glaube, daß diese Frage hätte zuerst unterstützt und diskutirt werden müssen.

Der Marschall: Dann müßten wir die Diskussion erneuern, und diese ist für geschlossen erklärt worden. Wir kommen zu der Frage zurück, die gestellt werden soll, nämlich, ob in Bezug auf die Grundsätze, nach denen die Vertheilung der Summe bewirkt werden soll, die Vorschläge der Denkschrift und somit auch die Vorschläge der Abtheilung angenommen werden sollen, und diejenigen Mitglieder, die das verneinen, d. h. diejenigen, welche [illegible]e Vorschläge der Denkschrift und der Abtheilung nicht anne[illegible]en, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Der Vorschlag der Abtheilung wird mit großer Majorität angenommen).

Abg. von Bincke: Ich muß durch diesen Beschluß der Versammlung das Interesse nicht nur der Provinz Westfalen, sondern auch der Provinzen Sachsen und Schlesien für wesentlich verletzt erachten und trage darauf an, daß, weil diese Provinzen verletzt worden sind, eine Sonderung in Theile stattfinde.

Der Marschall: Wir wollen erst sehen, was die Ansicht der Provinz Westfalen seyn wird.

Abg. Gier: Die Provinz Sachsen hat sich nicht verletzt gefühlt.

Mehrere Stimmen: Nein, durchaus nicht!

Eine Stimme: Schlesien auch nicht.

Abg. Baron von Gaffron: Wenn so eben von dem geehrten Vertreter der Provinz Westfalen behauptet worden ist, daß auch die Provinz Schlesien durch den gefaßten Beschluß sich verletzt fühle, so glaube ich im Namen meiner Landsleute erklären zu können, daß dies nicht der Fall ist, indem auch ich der Ansicht seyn muß, die von einem Abgeordneten der Provinz Preußen erwähnt worden ist, daß die direkten Steuern nicht allein den Maßstab bilden können, noch weniger die indirekten, und die Erörterungen darüber, wie es ausgeglichen werden soll, würden zu Weiterungen führen, die sich nicht übersehen lassen. Es handelt sich noch dazu darum, ein Königliches Geschenk dankbar anzunehmen, und da die Umstände angegeben worden sind, wie die Vertheilung stattfinden soll, so können sich alle Provinzen nur dankbar damit einverstanden erklären.

(Bravo!)

Finanz-Minister von Düesberg: Es handelt sich hier um eine Gnaden-Bewilligung, die von Sr. Majestät den verschiedenen Provinzen gewährt worden, und wobei zugleich ausgesprochen ist, in welcher Masse diese Gnaden-Bewilligung den einzelnen Provinzen zu Theil werden soll. Es scheint dies gar kein Gegenstand zu seyn, der zu einer Itio in partes nach Provinzen sich eignet. Diese setzt immer voraus, daß besondere Interessen und besondere Rechte einer Provinz verletzt worden sind. Wie aber dadurch, daß nach der in der Denkschrift angedeuteten Weise die Gnaden-Bewilligung zu vertheilen ist, eine Verletzung der Interessen und Rechte einer einzelnen Provinz stattfinden kann, will mir nicht einleuchten.

Abg. Aldenhoven: Ich hoffe, daß man auf den Vorschlag des Abg. von Westfalen nicht eingehen wird, da er eine Separation hervorrufen würde, die den allgemeinen Interessen nur schädlich seyn kann.

Abg. Frhr. von Bincke: Ich habe nicht die Interessen anderer Provinzen zu vertreten, weil deren Interesse uns nichts angeht. Ich habe aber auf die Aeußerung des Herrn Kommissars zu bemerken, daß nach den Worten des Gesetzes es lediglich darauf ankommt, ob die Provinz Westfalen selbst sich durch den Beschluß der Versammlung, wie er gefaßt worden ist, für verletzt hält. Der Beschluß ist dahin gegangen, die Proposition ohne Weiteres anzunehmen. Die Provinz Westfalen hält sich dadurch für verletzt, und sobald zwei Drittel ihrer Abg. derselben Ansicht sind, haben sie ein Recht, auf Sonderung in Theile anzutragen.

Abg. Möwes: Da könnte jede einzelne Provinz die Beschlüsse der Versammlung umstoßen. Dies kann aber unmöglich der Sinn und die Absicht der gesetzlichen Bestimmung seyn.

Abg. von Beckerath: Der Sinn des Vortrages eines Mitgliedes der Rheinprovinz, den wir beim Anfange der Debatte vernommen haben, ging dahin, daß es nicht rathsam sey, den Provinzial-Ständen eine Wirksamkeit einzuräumen, welche dahin führen könnte, daß die Central-Gewalt des Staates, diejenige Gewalt, die durch das Zusammenwirken der Krone mit den Ständen im Mittelpunkte des Staates entsteht, geschwächt würde. Was gegen diesen Vortrag eingewendet worden ist, hat mir nicht geeignet geschienen, ihn zu entkräften. Was aber jetzt in der Versammlung vorgeht, beweist mir, daß die Gründe dieses Vortrages unerschütterlich feststehen. Das ist gerade das Unglück Deutschlands gewesen, daß es seine Kräfte während einzelner Perioden seiner Geschichte in provinzieller Absonderung zersplittert hat, und es ist eine der größten Aufgaben, die uns vorliegen, daß wir die einheitliche Kraft des preußischen Staates immer mehr befestigen sollen. Ich halte das Mitglied von Westfalen, welches vorher gesprochen hat, nicht für berufen, im Namen der Rhein-Provinz zu erklären, daß deren Interessen verletzt seyen. Ich glaube, daß die materiellen Interessen der Rhein-Provinz durch den Vorschlag, der in der Denkschrift enthalten ist, nicht verletzt sind. Und wenn sie es wären, meine Herren, so gibt es höhere moralische Interessen, und zu diesen gehört die Verpflichtung der einen Provinz gegen die andere, daß da, wo es nöthig ist, auch die Hülfe der Gesammtheit eintritt. Wenn also eine einzelne Provinz des Staates wegen ihres größeren Wohlstandes, wegen des größeren Wohlstandes der einzelnen Bewohner an direkten Steuern mehr beträgt, als eine andere, in welcher der Wohlstand sich noch nicht so entwickelt hat, so wird diese Provinz, sey es die Rhein- oder irgend eine andere Provinz — ich glaube dies im Namen aller Provinzen, welche hier vertreten sind, sagen zu können, — so wird diese Provinz, sage ich, es sich zur Ehre und Freude rechnen, aus ihrem Wohlstande beizutragen, damit in jener anderen Provinz dasselbe gegenseitige Verhältniß hergestellt werde.

(Bravoruf.)

Meine Herren! lassen Sie uns fest an der Staats-Einheit halten, auf dieser beruht unsere Kraft. Fern sey von uns eine Itio in partes, fern sey von uns jede Sonderung. Lassen Sie uns hier gemeinsam berathen, was im materiellen wie im höheren Interesse des Ganzen recht und billig ist, und was von der Versammlung für Recht und billig anerkannt worden ist, sey allen Provinzen gemeinsam, aber niemals möge hier eine einzelne Provinz auftreten und gegen einen solchen Beschluß sich erheben!

(Wiederholter Bravo-Ruf.)

Landtags-Marschall: Wir können nun in der Abstimmung weiter fortfahren.

Abg. von Bockum-Dolffs: Ich muß mir erlauben, auf die Worte zurückzukommen, welche der letzte verehrte Redner gesprochen hat. Derselbe hat uns dargestellt, als ob es sich darum handle, ein gemeinschaftliches Interesse des ganzen Landes wahrzunehmen. So liegt die Sache aber nicht. Es handelt sich hier um den Rechts-Grundsatz, nachdem die Diskussion über den Vertheilungs-Maßstab einmal zugelassen ist. Wenn ein Nothstand zu beseitigen wäre, so würde die Provinz Westfalen die erste seyn, die ihre Hand dazu böte. Hier aber handelt es sich um eine Rechtsverletzung, um eine Abweichung von den Grundsätzen des Rechts, und davor möchte ich die hohe Versammlung bewahren. Es ist vorher gezeigt worden, daß die jetzt gemachte Verwilligung vorzüglich aus den Ueberschüssen der Staats-Einnahme herrühre. Diese Annahme ist noch durch keine der bisher vernommenen Reden widerlegt worden. Der einzige Maßstab, nach welchem die Vertheilung dieser Ueberschüsse statthaben kann, ist demnach nur die direkte Steuer. Die indirekte Steuer mit heranzuziehen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, weil man nicht weiß, von wem sie zuletzt getragen wird. Bei der direkten Steuer ist ein ganz anderer Fall. Deshalb will ich die hohe Versammlung bitten, von dem Grundsatze der Gerechtigkeit nicht abzuweichen. Ich halte das für einen viel wichtigeren Gegenstand, als die Austheilung nach den Grundsätzen, wie sie von einem Redner aus der Rhein-Provinz hervorgehoben worden sind.

Landtags-Marschall: Es könnte sich nur etwa darum handeln, was noch über die Itio in partes beizubringen wäre. Etwas Anderes würde die Diskussion zurückführen, welche ich für geschlossen erklärt habe.

Abg. von Bockum-Dolffs: Was die Itio in partes anlangt, so ist bereits bemerkt worden, daß sie in dem vorliegenden Falle vollkommen Platz greift, und wird es Sache der Provinz Westfalen seyn, zu erklären, ob sie dieselbe vornehmen wolle oder nicht.

Graf York: Durchlauchtigster Landtags-Marschall! Es scheint sich hier nicht darum zu handeln, ob eine jetzt bereits beschlossene Bestimmung nochmals in Erwägung gezogen werden könne oder nicht. Der Herr von Bincke hat sein Recht verletzt geglaubt, und hiergegen allein habe ich ihm zu antworten. Er hat seinen Vorschlag als Petition eingebracht, es ist also kein reines Amendement, sondern eine Petition.

Landtags-Marschall: Darüber sind wir hinaus.

Graf York: Die Versammlung hat bereits den Beschluß der Kommission angenommen. Ich glaube nicht, daß sein Recht verletzt ist, da ihm das Recht der Petition immer noch frei steht. Wenn der Herr von Bincke glaubt, er könne hiergegen eine Petition einbringen, so kann es auf dem durch das Reglement vorschriebenen Wege geschehen, aber für die jetzige Berathung kann es von keinem Einfluß seyn, und darum kann eine Itio in partes nicht geschehen. Ich glaube, diese hätte müssen früher angekündigt werden, nicht, nachdem ein Beschluß gefaßt worden ist. Da sie aber vor der Beschlußnahme nicht angekündigt worden ist, so kann sie jetzt nicht Platz greifen.

Der Marschall: Ich erkenne zwar an, daß es zunächst von der Provinz Westfalen abhängt, zweierlei zu beurtheilen, einmal, ob es thunlich sey, in Theile zu gehen, und dann, ob sie das beschließe. Ich gebe das ihrer weiteren Ueberlegung anheim und kann mich nur dahin aussprechen, daß ich auch von jeher der Meinung gewesen bin, daß eine Itio in partes so viel als möglich zu vermeiden sey. Wir brauchen uns über den Gegenstand nicht weiter in eine Berathung einzulassen, sondern wir werden später zu erfahren haben, welchen Beschluß die Provinz Westfalen gefaßt hat.

Abg. Zimmermann: Ich erlaube mir nur eine kurze Bemerkung vom Platze aus. Es ist so viel Gewicht darauf gelegt worden, daß nur die direkte Besteuerung ein richtiger Maßstab sey.

(Murren von vielen Seiten.)

Der Marschall: Das führt zu der Diskussion zurück, diese ist aber geschlossen.

Fürst Radziwill: Von beiden Abgeordneten der Rheinprovinz sind direkte Angriffe gegen das Prinzip der Provinzialstände gemacht worden. Diese Angriffe scheinen mir von dem konstitutionellen Gesichtspunkte aus betrachtet und dahin gerichtet zu seyn, die Provinzialstände in Frage zu stellen. Gegen dieses will ich mich im Interesse der Provinz, die ich mit zu vertreten die Ehre habe, verwahren. Es gibt allerdings Provinzial-Interessen, aber nicht nur materielle, sondern auch moralische, die mir noch höher stehen, als die materiellen. Diese moralischen Interessen, die ich zu vertreten habe, können nur auf dem Wege provinzialständischer Freiheit bewahrt werden. Ich verwahre mich daher im Namen der Provinz, die ich zu vertreten die Ehre habe, gegen die Tendenz dieser Angriffe.

(Bravoruf.)

Abg. von Beckerath: Ich verkenne keineswegs, daß es Provinzial-Interessen, moralische wie materielle gibt, wo sie aber mit dem höheren vaterländischen Interesse kollidiren, da müssen sie zurückstehen, da muß das Einzelne aufgehen in das große Ganze; dagegen, daß dies nicht geschehen solle, verwahre ich mich im Namen des Vaterlandes.

Fürst Radziwill: Was ich angeführt habe, ist ein Fall, der für das provinzialständische Leben spricht.

Der Landtags-Marschall: Es handelte sich nur von der Itio in partes, die nächste Frage wird auf den Vorschlag der Abtheilung in Bezug auf die Verwendung des Geldes gerichtet seyn. Es ist von dem Abg. Camphausen vorgeschlagen worden, den letzten Theil wegfallen zu lassen, nach welchem ein Viertel des Ueberschusses zu Zwecken, welche dem Provinzial-Landtag nützlich scheinen, verwendet werden können. Es wird zuerst der Vorschlag der Abtheilung zur Abstimmung kommen.

Abgeordn. von Bincke: Wie wird es mit meinem Vorschlag über die Itio in partes?

Landtags-Marschall: Wir werden die weitere Erklärung der Provinz Westfalen abwarten.

Abgeordn. von Bincke: Wir werden also später einkommen.

Landtags-Marschall: Wir werden die weitere Erklärung der Provinz Westfalen entgegenzunehmen haben; die Provinz Westfalen muß sich einigen und mir das Resultat dieser Einigung anzeigen. Etwas Anderes sehe ich nicht.

Graf von Landsberg-Gehmen: Es wird nicht möglich seyn, die Provinz zu vernehmen, wenn wir nicht zusammenkommen können; ich bin der Ansicht, daß ein einzelnes Mitglied sich aussprechen kann. Es wird aber die Provinz Westfalen ihre Ansicht nicht aussprechen können, oder sie würde befragt werden müssen.

Landtags-Marschall: Ob eine Itio in partes stattfinden solle, darüber kann man sich in dieser Versammlung nicht einigen. Es würde zu viel Zeit fordern, bis die Einigung zu Stande käme. Ich muß es also anheimgeben, wie die Einigung bewirkt werden kann.

(Fortsetzung in der Beilage.)